

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von H. Kirchner, Universitäts-
straße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Kreuzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 158.

Halle, Donnerstag den 11. Juli
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Halle, d. 10. Juli. Der Zolltag zu Kassel steht vor der Thür. Noch nie seit dem Bestehen des Zollvereins gab es ein Ereigniß, das so bedeutungsschwer für Sein oder Nichtsein des Vereins in die Waage fiel, als dieser Kasseler Zolltag. Die Feinde des Zollbundes, dieses ersten reellen Vorgeschnitts und glücklichen Vorbildners des deutschen Einheitsgefühls, haben sich rund herum erhoben, diesen Keil, den Preußen in Gemeinschaft mit der deutschen Intelligenz und dem deutschen Patriotismus in den spröden Körper des deutschen Dynasten-Partikularismus getrieben hat, zu sprengen. Die Gegner deutscher Freiheit und Macht vereinigten sich mit den frommen Vorposten der großdeutschen Heilsbotschaft, die pommerschen Junker reichten der Bürokratie die Hände, die Sendboten des Auslandes traten mit den verwegenen Chorführern des freihändlerischen Verdummungssystems in einen wunderbarlich gemischten Reigen, dem Zollverein, der die ideo deutschen Acker zuerst mit dem Baume der deutschen Einheit bepflanzt, das Leichenlied zu singen. Noch brennen die Anträge der Reutlinger, die Tiraden der bayerischen Mönchszeitungen und die nationalökonomischen Konfusionen der demokratisch zerfressenen Duodez-Fürstenthümer schmerzhaft im Gedächtnisse der Patrioten, noch haben wir nicht vergessen, wie sogar honeste Regierungen Süddeutschlands glauben konnten, die verlorene Popularität wieder zu gewinnen, wenn sie eine feindliche Stellung gegen den Zollbund einnahmen und einen Rückzug, eine Losreißung von dem so lange segensreich thätigen Verein in Aussicht stellten. Aber der Zollverein wird bestehen, trotz seiner Feinde. Keine von den deutschen Regierungen ist so stark, daß sie es wagen könnte, diesen Schritt ungesährdet zu thun. Wir geben die Fehler, Schwächen, Mängel und Irrthümer zu, die im Zollverein im reichlichen Maße an den Tag gekommen sind; aber alle diese Mängel und wunderbarlichen Verschobenheiten lassen uns die großen Wohlthaten nicht verkennen, welche er über Deutschland und über jedes seiner Lande in noch viel reichlicherem Maße gebracht hat. Auch in dieser hochwichtigen Angelegenheit des Vaterlandes tritt wieder der üble Zug im Charakter des Deutschen hervor, daß er, wenn es ihm nicht nach seinem Wunsche geht, nur zu gern das Vaterland gefährdet, statt es zu bessern strebt, daß er in gefähr-

licher Einseitigkeit die allgemeinen Interessen den seinigen unterordnet und dadurch die Möglichkeit verliert, das Unvollkommene zum Bessern zu wenden. Hat der Zollverein seine Fehler und wurden Unverantwortlichkeiten gegen Lebensbedingungen desselben begangen, so muß man im Gegenkampfe nicht ermüden, man muß das Schlachtfeld behaupten, statt dasselbe zu verlassen. Hätten die deutschen Gewerbe aller Art früher durch vereinte Kräfte und unausgesetzt darauf gedrungen, daß den Männern der Industrie, daß der Stimme der Nation ein Recht bei den zu fassenden Entschlüssen der obersten Leitung geworden wäre, hätten sie durch Bildung bleibender Vereine und durch Gründung öffentlicher Organe sich zu einer öffentlichen Macht erhoben — der Zollverein würde an einem andern Ziele stehen, als die gegenwärtige Besorgniß ist, es möchte der Verwegenheit, wenn nicht die Sprengung, doch wenigstens die moralische Schwächung des Zollbundes gelingen. Was man aber auch versuchen mag, nichts soll uns dazu verleiten, den Zollverein zu gefährden. Denn dieser Zollverein mit allen seinen Fehlern, die ihm anhängen, ist nebst den Versuchen zur Gründung eines einigen Deutschlands die größte That der neuern deutschen Geschichte. Es war dieser Zollverein, der zuerst wieder die deutschen Völker einander näherte, zuerst wieder das Gefühl eines deutschen Vaterlandes weckte, zuerst die geistigen und materiellen Bande wieder um uns schlang, den Geist der Industrie bei uns weckte und in erster Linie dazu beitrug, uns von dem Fluche des Fremden, dem wir auf seltsame Weise verfallen waren, allmählig zu befreien. Das sind Wohlthaten so tief gehender Bedeutung, daß wir uns im Geiste des Unmuths nicht gegen das Gute sollten treiben lassen, weil wir das Beste noch nicht erreicht haben. Es ist sehr zweifelhaft, ob der Sinn des Gemeinsamen, der den jüngsten Bewegungen zum Grunde lag, in dieser Allgemeinheit hervorgetreten wäre, wenn der Zollverein diesen Sinn nicht so sehr genährt hätte, ob der Plan zur Gründung eines Handelskörpers aus dem Gesamtd Deutschland entstanden wäre, wenn der Zollverein nicht die Idee dazu geweckt, nicht die Möglichkeit der Durchführung dargethan hätte. Das Bestreben, diesen Zollbund seiner Auflösung zuzuführen, ist kein Schritt vorwärts auf der Bahn unserer Entwicklung, sondern rückwärts in das deutsche Chaos und zur nationalen Entwürdigung, in

der Deutschland lange genug gestanden. Man kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß die Auflösung des Zollvereins die nothwendige Folge haben werde, den fortwährenden Geist des Unfriedens zu erzeugen. Unser Streben muß stets auf die Verbindung, nie auf die Trennung der Stämme, stets auf die Erweiterung, nie auf die Verengerung des Marktes, stets auf die Erringung der Ost- und Nordsee, nie auf ihren Ausschluß gerichtet sein. Auf welche Stufe politischer Mündigkeit würden wir uns auch stellen, wenn wir mit bewußter That deutsche Stämme von uns ausschließen, um uns etwa mit Nichtdeutschen zu verbinden, wenn wir alle Handelsverbindungen abbrechen, statt neue an dieselben anzuknüpfen? Der deutsche Zollverein ist ein mühsam errungener Sieg, der mit tausend Fäden und Banden an alle unsere Lebensverhältnisse so gefesselt ist, daß es der Gewerbs-, Handels- und Industriestand am Wenigsten sein sollte, der sich durch Mönchsgeschrei und freihändlerische Wühlereien zur Gefährdung der deutschen Völkervereinigung verleiten lassen dürfte. Nicht in den Schlagbäumen, die den Deutschen vom Deutschen trennen, beruht die Freiheit im Innern und der Schutz unsrer Arbeit gegen das Ausland, sondern darin, daß alle Stämme deutscher Zunge zu einer großen geschlossenen Familie sich zusammenscharen, um in Gemeinschaft die vaterländische Industrie, die Kräfte des deutschen Geistes, der deutschen Geschicklichkeit zu pflegen und schützend vor Unbilden zu entwickeln. Ihr Brüder im Süden und Norden haltet fest an der letzten Stütze und Säule, die den Bund aller Stämme zu tragen bestimmt ist, haltet fest, was Ihr habt, es ist eine Realität, die mit ihren Gebrechen mehr gilt, als Phantome derjenigen, die nie für Euch die Hand ins Wasser tauchten! Denkt, ihr Brüder, ein Groschen sei mehr werth, als ein versprochener Thaler, den Euch Niemand zahlt.

Berlin, d. 8. Juli. Nachdem seit gestern die Ratification des Friedens zwischen Preußen und Dänemark in den Händen des preussischen Cabinets ist, hat auch die Hoffnung Derjenigen Schiffbruch gelitten, welche auf den dänischen Uebermuth speculirten und glaubten, daß wegen einiger Punkte unwesentlicher Natur, die Preußen nicht statuirt hat, die Ratification in Kopenhagen unterbleiben würde. Der Friede ist geschlossen, er gehört der Geschichte an und diese wird ihr Urtheil fällen. Die Pflicht der Zeitgenossen der preussischen Regierung ist es aber, die Schwierigkeiten in ihrem ganzen Umfange zu berücksichtigen, die den Bestrebungen der preussischen Regierung in ihrer auswärtigen Politik von sogenannten „befreundeten“ deutschen Regierungen in den Weg gelegt worden sind. Die Staaten, die für Schleswig-Holstein das größtmögliche Interesse recht schreiend zur Schau trugen, haben jetzt Gelegenheit, den Worten Thaten folgen zu lassen. In Hannover befindet sich zur Zeit ein Unterhändler der Statthaltertschaft. Es darf bezweifelt werden, ob die hannoversche Regierung etwas für die Herzogthümer thun wird. Es würde ihr sowie jeder andern zum deutschen Bunde gehörigen Regierung vollkommen freistehen, den Frieden nicht zu ratificiren. Das neben dem Friedensratat bestehende Protokoll, dessen Ratification innerhalb acht Tagen erfolgen muß, bestimmt, daß die preussischen und schwedischen Truppen spätestens am ersten Tage nach erfolgter Ratification Schleswig verlassen. Die preussischen Truppen rücken nach Holstein, welches sie jedoch im Verlauf von ebenfalls elf Tagen verlassen müssen. In Betreff Holsteins bleibt Dänemark, wie mehrfach mitgetheilt wird, dem deutschen Bunde in der Art untergeordnet, daß es gegen Holstein nichts unternehmen darf, ohne die Vermittelung des Bundes zu fordern. Etwanige Grenzstreitigkeiten, ein Infragestellen der Demarcationslinie u. gehören vor das Forum einer Commission, welche aus deutschen und dänischen Mitgliedern zusammengesetzt werden soll.

Die dänische Presse verkündet jubelnd die Ankunft einer großen russischen Flotte in der Dänie und die nahe Unterzeichnung des Londoner Protokolls zum Schutze des dänischen Gesamtstaates. Wir stellen Folgendes zur Erwägung. Seit dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark hat dieses Protokoll jede Bedeutung verloren, weil es auf der Voraussetzung der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstandes beruhete, und diese durch den Frieden aufgehoben sind. Die Friedenspräliminarien verfolgten die Gründung eines selbstständigen Schleswigs, und den innigeren Anschluß Holsteins an Deutschland. In dem Londoner Protokoll ist daher ausdrücklich erklärt, daß ein Frieden mit diesen Bedingungen, die Existenz der dänischen Gesamtmonarchie nicht beeinträchtigen dürfe. Da nun der Frieden wirklich den Gesamtstaat nicht in Frage stellt, so fällt auch der Grund einer fremden Intervention und Garantie für den Gesamtstaat weg. Wir mußten uns überdem in der Politik des Lord Palmerston sehr täuschen, wenn wir glauben wollten, daß er jetzt eine Besetzung Schleswigs durch die Russen gestatten würde. Sind die Russen einmal im Besitze von Schleswig und Alsen, so werden sie diese Landstriche, bei ihrer großen Bedeutung für den Angriff auf Deutschland, so wenig verlassen, als sie die Donaufürstenthümer verlassen haben. Besonders wenn die Erledigung der Erbfolgefrage zu Streitigkeiten führen sollte. (W. 3.)

Nach der Spener'schen Btg. ist die dreimonatliche Verlängerung des Provisoriums der Union jetzt definitiv beschlossen. Natürlich ist unter diesen Umständen an eine Wiedereinberufung des Erfurter Parlamentes nicht zu denken. Die „Spener'sche Zeitung“ aber versichert, daß es nur Delikatesse gegen die „von der Union zurückgetretenen Regierungen“ sei, welche unsere Regierung übe, indem sie das Parlament nicht einkeruse; „der Beschluß, das Parlament vor der Hand nicht nach Erfurt zu berufen“, heißt es in dem ebengenannten Blatte, steht mit der Abneigung mehrerer von der Union zurückgetretenen Regierungen gegen die Versammlung desselben in Verbindung, da die öffentlichen Verhandlungen überhaupt über die feste Consolidirung der Union die ohnehin schon schwierigen Unterthanen jener und anderer Regierungen nur noch mehr aufregen würden. Dagegen hat die preussische Regierung bereits erklärt, daß sie keinen Zwang zur Union üben wolle. Daher hat auch das Fürsten-Collegium zwar die Unrechlichkeit des Rücktrittes insofern ausgesprochen, als dasselbe die Verbindlichkeit, in der Union zu bleiben, aufrecht erhält, allein das Collegium hat, eben jener und anderer Ursachen willen, das Definitivum der Union nicht proklamiren wollen. Die Parlaments-Berufung müßte aber sowohl hiermit verbunden werden, als sie in ihren Folgen eine mittelbare Nothigung für die Regierungen mit sich führen könnte, die bisher den Beitrag gebrochen haben. Auch die sächsische Regierung dürfte bei einer ganz neuerlichen Gelegenheit die Ueberzeugung gewonnen und erlangt haben, daß eine solche, fast scharf zu nennende Stellung durchaus nicht in der Absicht der beiderseitigen, einander so nahe stehenden Kabinette liegt. — Die „Vossische Zeitung“ bringt gleichzeitig mit der Spener'schen denselben Artikel. — Von Personen, die gut unterrichtet zu sein pflegen, wird uns im Gegenfah hierzu versichert, daß die deutsche Frage in den letzten Tagen eine Gestalt gewonnen habe, die es nicht zweifelhaft mache, daß man trotz des neulichen Ministerraths-Beschlusses in kürzester Frist mit dem Definitivum vorgehen würde. Man erwartet, daß auch das Fürsten-Collegium sich in diesem Sinne aussprechen werde. Wir geben diese Mittheilung, ohne ihre Richtigkeit zu verbürgen oder auch nur wahrscheinlich zu finden. (E. 3.)

Berlin, d. 9. Juli. Das am 2. Juli festgestellte Protokoll, betreffend die Aufhebung der aus der Waffenstillstands-



Convention vom 10. Juli hervorgegangenen Besatzungs-Verhältnissen in den Herzogthümern, dessen Ratification am 6. d. M. ausgewechselt worden, lautet, wie folgt:

Protokoll zwischen Preußen und Dänemark.

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Dänemark, welche den Frieden zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark durch den heute von Ihren Bevollmächtigten unterzeichneten Vertrag abgeschlossen haben, sind außerdem über folgende Stipulationen übereingekommen:

Artikel I. Unmittelbar nach Auswechslung der preussischen und dänischen Ratification des gegenwärtigen Protokolls wird Se. Majestät der König von Preußen die preussischen Truppen vollständig aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg zurückziehen, welche nach Artikel IV. der Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli 1819 in dem südlichen Schleswig stehen. Die neutralen Truppen, welche sich nördlich von der Demarcationslinie befinden, werden Schleswig gleichzeitig mit den preussischen Truppen verlassen. Se. Majestät der König von Preußen verpflichtet sich, den militärischen Maßregeln kein Hinderniß in den Weg zu legen, welche nach der Räumung des Herzogthums Schleswig von der dänischen Regierung in diesem Herzogthume ergriffen werden möchten. Ehe die preussischen Truppen ihren Rückzug aus dem Herzogthum Schleswig bewerkstelligt haben, wird Dänemark keine Streitkräfte auf den Continent dieses Herzogthums rücken lassen, es sei denn, daß die holsteinischen Truppen denselben betreten. Auf alle Fälle werden die dänischen Truppen die Demarcationslinie nicht überschreiten dürfen, bevor die preussischen Truppen nach Maßgabe des folgenden Artikels Schleswig nicht vollständig geräumt haben.

Artikel II. Gilt Tage nach Austausch der preussischen und dänischen Ratification des gegenwärtigen Protokolls sollen die preussischen Truppen die Gränze überschritten haben, welche Schleswig von Holstein trennt. Gilt Tage nach diesem letzteren Termine sollen sie die Herzogthümer Holstein und Lauenburg verlassen haben.

Artikel III. Die hohen Kontrahenten verpflichten sich, vorliegendes Protokoll zu ratifiziren und die Ratificationen in Berlin auszuwechseln zu lassen, in dem Zeitraum von acht Tagen oder, wenn möglich, früher.

Geschehen Berlin, den zweiten Juli achtzehnhundertundfünfzig.

(L. S.) (gez.) Westmorland. (L. S.) (gez.) Ushedom.

(L. S.) (gez.) F. von Pechlin. (L. S.) (gez.) Reedt.

(L. S.) (gez.) A. W. Scheel. (St.-Anz.)

Die „Deutsche Reform“ vom 9. Juli enthält einen Leitartikel über den Friedensschluß mit Dänemark, in dem es heißt: Wir wollen lediglich den Inhalt der Friedensinstrumente vom 2. Juli gewissenhaft konstatiren und an das aus zuverlässigen Quellen Geschöpfte später einige Betrachtungen anknüpfen. Preußen hat im Namen des Bundes, gestützt auf die allgemeine Vollmacht desselben, einen einfachen Frieden mit Dänemark unterzeichnet, unter Vorbehalt der Ratification der einzelnen Bundesregierungen und seiner eigenen, innerhalb einer Frist von drei Wochen. Unter der gegenseitigen Versicherung: Alles zu vermeiden, was den Frieden stören könnte, treten alle Verträge wieder in Kraft, welche vor dem Kriege bestanden haben, und die Kontrahenten verwahren sich ausdrücklich alle Rechte, welche ihnen gegenseitig vor demselben zustanden. Durch eine besondere Deklaration zu Protokoll, geschieht dies für Deutschland noch mit specieller Hinweisung auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846. Nach dem Friedensschluß kann und muß der König von Dänemark als Herzog von Holstein die Intervention des Bundes in diesem Herzogthum für den Fall anrufen, daß er selbst die Ausübung seiner legitimen Autorität in Holstein nicht im Wege der Verständigung wieder herstellen kann, und also mit den Waffen in der Hand in einem Bundeslande auftreten will. Er theilt dann gleichzeitig seine Pläne über die Pazifizirung des Landes mit. Der Bund entscheidet, ob nach dem Bundesrecht, nach Maßgabe des Antrags und der dänischen Intentionen, er mit seiner vollen Kompetenz selbst einzuschreiten hat, oder die streitige Angelegenheit vor der Hand der eigenen Entwicklung überlassen will. Dieser Entscheidung freien Lauf lassen, heißt nichts Anderes, als die Herstellung der Autoritätsübung des Landesherrn einerseits diesem, die Wahrung der streitigen Landesrechte andererseits dem

Landes anheimgeben. Hierbei ist zu bemerken, daß die legitime Autorität des Landesherrn an sich weder von den Herzogthümern noch von Deutschland jemals in Frage gestellt ist, die Ausübung derselben während des Kriegszustandes aber suspendirt war. Die Modalitäten dieser Ausübung zu regeln, machen jetzt der König-herzog und das Land einen selbstständigen Versuch. Der Friedensvertrag läßt also dem Bunde alle die Alternativen offen, die ihm bisher geboten waren. Sobald bei der Selbstentwicklung der Angelegenheit in den Herzogthümern mittelbare oder unmittelbare Rechte des Bundes affizirt werden, tritt er als Selbstinteressent sogleich wieder in der Sache auf. Ohne vorgängige Prüfung seinerseits dürfen keine Rechtszustände aus dem Streite hervorgehen, und seine Anerkennung nie stillschweigend vorausgesetzt werden, da die Basis des Friedens die gegenseitige Rechtsverwahrung ist. Eine letzte Bestimmung des Friedensvertrages setzt für die Regelung der Grenzen zwischen dem Bunde und Dänemark eine Kommission fest, die nach 6 Monaten zusammentreten soll. Außer dem Friedensvertrage und der dazu gehörigen näheren Deklaration der deutschen Rechte, von der wir oben sprachen, erforderte die Abwicklung der aus der Waffenstillstandskonvention hervorgegangenen Besatzungsverhältnisse Verabredungen zwischen Preußen und Dänemark. Sie sind in einem Protokoll niedergelegt, welches allen denjenigen Regierungen mitgetheilt wird, die dem Waffenstillstand formell adhärirten. Da die Ratification dieses Protokolls bereits erfolgt ist, so wird auch seine sofortige Veröffentlichung eintreten. Denn Preußen hat dieselbe weder für dieses, noch für jedes andere auf den Frieden bezügliche Aktenstück zu scheuen, sondern im Gegentheil herbeizuwünschen. Bei diesen Mittheilungen, deren Genauigkeit wir verbürgen können und die hoffentlich zu einer unbefangeneren und gerechteren Würdigung der Sachlage führen werden, begnügen wir uns heute, nur darauf hinzuweisen, daß der Friedensabschluß fürs Erste die beabsichtigte Intervention der Großmächte abwehren soll, daß er die Rechte des Bundes sowohl wie die der Herzogthümer wahrnimmt; daß er den letzteren in der Verständigung mit ihrem Landesherrn freie Hand läßt, dem König von Dänemark aber den Herzogthümern gegenüber nur diejenige Aktion gestattet, welche ohne Verletzung der Rechte des Bundes geübt werden kann, und ihn bei Punkten, wo solche in Frage kommen, auf den Rückzug an den Bund hinweist. Es gehört wahrlich kein großer Scharfblick dazu, um einzusehen, daß die Stellung der Herzogthümer und die Mittel, ihre Rechte geltend zu machen, durch die jetzige Lösung nicht beeinträchtigt sind.

Die Nr. 28 der Gesetz-Sammlung enthält folgenden Allerhöchsten Erlass, betreffend die Errichtung von Rentenbanken:

Auf Ihren Antrag vom 13. d. M., betreffend die Ausführung der §§. 1 und 5. des Gesetzes vom 2. März d. J. über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz-Samml. S. 112) bestimme ich mit Rücksicht darauf, daß die Rentenbanken jedenfalls mit dem 1. Oct. d. J. in ihre volle Wirksamkeit treten müssen, was folgt:

1) Die Rentenbanken werden für jede Provinz an dem Orte errichtet, an welchem sich das Ober-Präsidium der Provinz befindet, mit Ausnahme der Rentenbank für die Provinz Brandenburg, welche ihren Sitz in Berlin erhält. Die Geschäfte der Rentenbank für die am rechten Rheinufer belegenen Theile der Rheinprovinz werden der Rentenbank für die Provinz Westfalen übertragen. 2) Die Direction einer jeden Rentenbank wird einer collegialischen, aus einem Director und zweien Mitgliedern bestehenden Behörde übertragen, welche ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt. Dem Director gebührt die obere Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges; er ist befugt, die Ausführung eines Beschlusses bis zur Entscheidung der vorgesetzten „Central-Commission für die Angelegenheiten der Rentenbanken“ zu suspendiren. Das zweite Mitglied vertritt zugleich die Functionen eines Justitiarius. Dem dritten Mitgliede, welches den Amtstitel „Provincial-Rentmeister“ erhält, liegt die specielle Leitung der Buch- und Cassenführung und des Rechnungswesens ob. 3) Die Stellen des Directors und des zweiten Mitgliedes sind nur an

Beamte, welche zum höheren Verwaltungsdienste qualifizirt sind, und in der Regel nur als Nebenämter nach Maßgabe der Cabinets-Ordre vom 13. Juli 1839 (Gesetz-Samml. S. 235) zu verleihen. Der Provincial-Rentmeister, welcher ausschließlich für dieses Amt anzustellen ist, hat als solcher den Rang der bei den Regierungs-Hauptstellen angestellten Landrentmeister, sofern ihm nicht ein höherer Rang bereits beigelegt ist. 4) Wird der Director oder eines der Mitglieder vorübergehend an der Verwaltung seines Amtes verhindert, so kann dessen Vertretung von dem Ober-Präsidenten der Provinz angeordnet werden. 5) Die Ernennung des Directors, des zweiten Mitgliedes und des Provincial-Rentmeisters erfolgt durch die Minister für die Finanzen und für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Das erforderliche Hülfss- und Subaltern-Personal ist auf den Vorschlag des Directors durch die vorgesezte Central-Commission anzustellen. 6) Wegen der Besoldung und Remuneration der Mitglieder der Direction, wie des Subaltern-Personals, bleibt die definitive Festsetzung in dem Staatshaushalts-Etat für 1851 vorbehalten. Bis dahin sind die bei den Rentenbanken Anzustellenden nach Verhältnis ihrer Dienstleistungen außerordentlich zu remuneriren.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanktjoui, 24. Juni 1850.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. Rabe.

An den Minister für landwirthschaftl. Angelegenh. und den Finanzminister.

Nachen, d. 8. Juli. Der Prinz von Preußen ist heute Nachmittag gegen 3 Uhr hier eingetroffen und nach Empfang der Behörden am Bahnhofe, ohne die Stadt zu berühren, nach Köln weiter gereist.

Frankfurt, d. 7. Juli. In unseren diplomatischen Kreisen befestigt sich die Ansicht, daß es demnächst zu einem Vergleich zwischen Oesterreich und Preußen kommen, daß Oesterreich, trotz alles Widerspruches der Königreiche, für die provisorische Central-Gewalt den Dualismus zugeben würde. — Schließlich die nicht uninteressante Notiz, daß vorgestern Herr von Dalwigk, der neue kessische Minister und zugleich Bevollmächtigter in Frankfurt, dem Herrn Heinrich von Gagern auf seinem Gute Mönshheim einen Besuch abgestattet hat. (K. Z.)

Wiesbaden, d. 7. Juli. Unter der Rubrik: Nassau und die Union enthält heute die halbofficielle Nassauische Allgemeine Zeitung einen Artikel, in welchem es heißt: Der Besuch des Kurfürsten von Hessen an dem hiesigen Hofe konnte nicht verfehlen, auf alle gewiegten und ungewiegten Politiker Eindruck zu machen und die verschiedenartigsten Conjecturen über die Motive und den Erfolg dieses Besuchs zu veranlassen. Man ist zu sehr gewohnt, die Fürsten nun in eigener Person für die Sache des Rücktritts von der Union Propaganda machen zu sehen, als daß gerade dieser Besuch der gleichen Deutung hätte entgegen können. Wir können aber an einen Systemwechsel umweniger glauben, als der Rücktritt von der Union fast gleichbedeutend zu werden scheint mit dem Aufgeben aller constitutionellen Grundsätze, mit der gänzlichen Restauration. Der oberste Grundsatz der Münchener Uebereinkunft ist: Aufhebung der Grundrechte, und allbekannt ist es, daß der Staatsminister Jaup nicht sowohl wegen seiner äußern Politik als vielmehr wegen seiner innern Politik, und weil er zu den neuen Kammern nach dem alten Wahlgesetz wählen lassen wollte, zum Rücktritt veranlaßt wurde. Die verkündeten von Oesterreich ins Schlepptau genommenen Regierungen müssen auf eine Nivelirung aller Rechtsverhältnisse und Institutionen hinarbeiten; ein Staat mit so freisinnigen Institutionen wie Nassau könnte schon des bösen Beispiels wegen nicht geduldet werden; es sind demnach unsere persönlichen, unsere bürgerlichen Freiheiten, welche durch einen Rücktritt von der Union gefährdet würden. Die Sache der Freiheit geht auch hier Hand in Hand mit der Sache der Einheit. Unsere Regierung hat ungeachtet des Abfalls so mancher andern Regierung bis nun treu zur Union gehalten; unsere Regierung hat, obgleich fast in allen Staaten Deutschlands Decroyirungen vorgenommen und beschränkende Maßregeln jeder Art getroffen werden, noch

keine der ertheilten Concessionen zurückgenommen. Es ist also anzunehmen, daß unsere Regierung der Sache der Union aus Ueberzeugung und im richtigen Verständniß der Wünsche und der gerechten Forderungen der Unterthanen beigetreten, und daß sie es für einen Ehrenpunkt halte, die zugestandenen Freiheiten der Unterthanen zu wahren.

Bad Liebenstein, d. 5. Juli. Die Bahnlinie von Eisenach nach Coburg wird hart am Schlosse Altenstein, wo eine Station errichtet werden soll, vorbeigeführt werden. Die Errichtung dieser den eigentlichen Thüringer Wald durchstreichenden Bahn ist beschlossen, und die Richtung, die durch die Felsen des Eisenacher Marienthals, Wilhelmsee, Meiningen bis Coburg geht, ist bereits mit Pfählen abgesteckt, obgleich die Erdarbeiten noch nicht begonnen sind. Der bekannte Mineur im Thüringer Walde, Herr Meier aus Coburg, will auf eigene Kosten von seinem Bergwerke bei Liebenstein eine etwa eine Stunde lange kleinere Zweigbahn bis zur Hauptbahnlinie bei Altenstein im Interesse seiner bergwerklichen Unternehmung erbauen lassen. — Auf dem nahen 3000 Fuß hohen Inselsberg und der Wartburg correspondiren jetzt zwei Geometer, um die Höhen der thüringer Gebirge noch genauer als bisher zu bestimmen. Die Arbeit wird auf Kosten der vielen in diesem Theile Thüringens participirenden Länder ausgeführt. Bei meiner heutigen Besteigung des Inselsbergs habe ich buchstäblich mit einem Fuße drei deutsche Getiete betreten, nämlich die Kurhessens, Gothas und Meinings. (W. Z.)

Kiel, d. 8. Juli. Die Statthalterschaft hat eine Proclamation erlassen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Der Friedensvertrag enthält die Anerkennung der Rechte unseres Landes und überläßt es den Herzogthümern selbst, diese Rechte unversehrt zu schützen. Das hartbedrängte Schleswig wird unseres Schutzes nicht entbehren. Wir sind der friedlichen Ausgleichung nicht entgegen; bei einem dänischen Einbruch in Schleswig, unter welchem Vorwande er auch geschehe, folgt die Gegenwehr; denn wohlgerüstet steht unsere Armee. Die Statthalterschaft hält fest und treu am Rechte des Landes und seines angestammten Landesherrn.“

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat ein Erinnerungszeichen an die Feldzüge gegen Dänemark in den Jahren 1848 und 1849 gestiftet. Dasselbe besteht in einem Kreuze, gefertigt aus Eisen von Kanonen des dänischen Linien Schiffes „Christian VIII.“ Das Kreuz wird an einem roth-weiß-blauen Bande getragen.

Wien, d. 7. Juli. Die Oesterr. Correspondenz meldet: „Der gegen die atemmäßig festgestellte Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, daß er die revolutionaire ungarische Regierung im Falle ihres Sieges anzuerkennen sich bereit haben würde, österreichischerseits erhobene Protest ist in eben so würdevoller als energischer Weise abgefaßt. Diese Aufklärungen haben nicht verfehlt, auf einige Mitglieder der hiesigen amerikanischen Repräsentation, die ihres Präsidenten Ansicht nicht theilen, tiefen Eindruck zu machen.“

Während einige Blätter von Reductionen in der Armee melden, verfügt ein Erlaß des Kriegsministers weiteren Ankauf von Kavalleriepferden, und Beurlaubungen werden sehr beschränkt.

Italien.

Turin, d. 2. Juli. Bezeichnend für das Verhältnis, in welchem in Folge der Siccardischen Gesetze die sardinische Regierung und der päpstliche Stuhl in diesem Augenblicke zu einander stehen, ist eine Stelle, welche sich in einer Correspondenz der Era nuova vorfindet und folgendermaßen lautet: Der Präsident des sardinischen Ministerraths, Marquis Azeglio, glaubte mehreren von Sr. Heil. dem Papste ausgegangenen, in einem Hirtenbriefe niedergelegten und auf das neueste

Kirchengesetz bezüglichen Äußerungen mittels einer diplomatischen Note begegnen zu müssen, welche der sardinische Geschäftsträger Marquis Spinola Sr. Emin. dem Cardinal Staatssecretär überreichte. Bei diesem Notenwechsel hat keine der beiden Parteien irgend welche Concession gemacht. Die Worte Neglio's sind achtungsvoll, aber entschieden. Folgt hieraus auch nicht unmittelbar ein Bruch der beiden Höfe, so laufen doch die Consequenzen so ziemlich auf Dasselbe hinaus.

Frankreich.

Paris, d. 6. Juli. Das „Journal de Debats“ berichtet weitläufig über das beabsichtigte, aber nicht zur Ausführung gelangtes Mord-Attentat eines siebenzehnjährigen Sekerlehrlings, Namens Walker, auf den Präsidenten der Republik. Gestern Nachmittags um 2 Uhr nämlich sahen die Aufsichts-Agenten am Elysée diesen Walker mit verstörter Miene dort hin und her gehen; als gleich darauf ein Wagen, worin Oberst Baudouin und andere Personen saßen, aus dem Hofe des Elysée fuhr, näherte sich Walker eiligst und suchte die darin befindlichen Personen zu erkennen, wobei er mit der Rechten eine rasche Bewegung unter seinen Oberrock machte, als ob er nach einer Waffe greife. Sobald er die Personen im Wagen sich betrachtet hatte, trat er zurück; sofort aber näherte sich ihm ein Polizei-Agent, um ihn zu befragen und festzunehmen. Walker kam ihm aber mit der Frage, ob er Agent sei, zuvor und erklärte ihm auf sein Bejahen ohne Zögern und ganz kaltblütig, daß er gekommen sei, um den Präsidenten der Republik zu tödten. Er ward verhaftet und nach dem Bureau des Polizei-Commissars der Präsidentschaft gebracht, wo man bei der Durchsuchung ein geladenes und mit Pulver auf der Pfanne versehenes Pistol bei ihm fand. Im Verhör gab er an, daß er bei seinen Eltern wohne, den Plan, Louis Napoleon zu ermorden, schon lange gefaßt, deshalb einem Kameraden ohne dessen Wissen das Pistol genommen und es vorgestern Abend bei dem Waffenschmied Lesaucheux habe laden lassen. Er versicherte, keinen Mitschuldigen zu haben, auch habe er nie gegen Jemanden etwas über sein Vorhaben geäußert. Ueber die Beweggründe des letzteren befragt, sagte er, Verschwendung und Unglück, das ihn verfolge, hätten ihn zu dem Verbrechen gedrängt, dessen Verübung, seit lange beabsichtigt, zur fixen Idee bei ihm geworden sei, die ihn selbst im Traume verfolgt habe. Das Schicksal scheinete jedoch den Präsidenten schützen zu wollen. Zwei Wagen, äußerte er, kamen heute aus dem Elysée; keiner derselben enthielt die Person, auf welche er wartete. Da glaubte er sich vom Schicksal besiegt; er dachte, es sei dem Präsidenten der Republik nicht bestimmt, durch Mord zu sterben, und er übergab sich dem Agenten, um der ihn plagenden Gedanken los zu werden. Als der erste Wagen herausfuhr, hatte er schon unter dem Oberrock sein Pistol gespannt. Walker setzte hinzu, daß er häufig die socialistischen Clubs und politische Versammlungen besuchte. Seine Familie steht im besten Rufe; Hausfuchungen in seiner Wohnung haben nichts ergeben. Schon lange war Walker als Laugenichts bekannt; er hatte schlechten Umgang und beging Ausschweifungen, die ihn halb verrückt gemacht zu haben scheinen. Am 12. Februar ward er vom Zuchtpolizei-Gerichte zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er mit einem geladenen Doppelpistol auf dem Boulevard Montmartre den Vorübergehenden nachließ und sie bedrohte. Er leistete damals den ihn verhaftenden Polizei-Agenten heftigen Widerstand. Heute Morgen verhörte ihn der Polizei-Präfect, den er ebenfalls ganz kaltblütig antwortete, und nach diesem der Procurator der Republik, dem er übergeben wurde. Beiden schien er nicht den vollen Gebrauch seiner Vernunft zu besitzen, und ein Arzt ist jetzt be-

auftragt, seinen geistigen Zustand zu untersuchen und darüber zu berichten.

Paris, d. 7. Juli. Das Lager von Versailles soll wirklich bald zusammengezogen werden, man wittert darin den Plan eines Staatsstreichs. — Nach dem „Evènement“ sei im Ministerrath eben beschlossen worden, das Pressgesetz zurückzunehmen.

Großbritannien und Irland

London, d. 6. Juli. Sir R. Peel's Leiche wurde gestern Abend in aller Stille nach Tamworth abgeführt. Nur Hr. F. Peel, der jüngste Sohn des Verstorbenen, Biscount Hardinge, Sir J. Graham und Hr. Goulburn geleiteten den Sarg nach dem Bahnhofe. Viele Vorübergehende schlossen sich dem Wagen an. Ein Comité ist zusammengetreten, um mittelst einer Pennysammlung ein Denkmal für den Verstorbenen zu errichten.

Türkei.

Konstantinopel, d. 24. Juni. So eben ist der Sultan zurückgekehrt; es ist gewiß selten ein Fürst mit solchem Enthusiasmus empfangen worden. Deputationen der Katholiken, Griechen und Juden hatten sich längs des Bosporus aufgestellt. Prozeffionen, Illuminationen, Feuerwerk drängen einander und werden wohl noch einige Tage dauern. Keine dieser Ehrenbezeugungen ist durch die Polizei angeordnet worden, Alles geschah freiwillig und beweist, wie sehr der Sultan von seinem Volke geliebt wird. Man bemerkte, daß sich unter allen Gesandten Herr Canning am meisten beeilte, dem Sultan auf einem Dampfboote entgegenzufahren; alle, selbst die griechischen Schiffe waren beslaggt, nur die russischen machten eine Ausnahme.

Konstantinopel, d. 25. Juni. Der Aufstand in Bulgarien gewinnt an Bedeutung; außer den Truppen von Varna, Schumla und Wididin sind auch von Konstantinopel zwei Bataillone und nebstdem Ali-Riza und Sali-Bey als Commissare dahin abgegangen.

Wollmarkt.

Berlin, d. 6. Juli. Die Nachfrage nach Wolle ist rege geblieben, und gehen Mittelwollen mit einer Preiserhöhung von einigen Thalern gegen die Marktpreise schnell in die Hände der inländischen Spinner über. Namentlich ist viel Begehrt nach Wollen im Preise von 55 bis 60 Thlr., aber auch Wollen bis 65 Thlr. hier sehr gesucht. Nach allen den bisherigen Wahrnehmungen gewinnt die Ueberzeugung immer mehr Raum, daß das diesjährige Wollgeschäft ein sehr gesundes bleiben wird, weil viele der großen Kammgarn-Spinnereien kaum zur Hälfte ihren Bedarf gedeckt haben sollen.

Monats-Übersicht der preussischen Bank,
gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	19,634,200 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	2,131,000 .
3) Wechsel-Bestände	13,797,500 .
4) Lombard-Bestände	11,139,300 .
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,226,800 .

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	20,284,000 .
7) Depositen-Kapitalien	23,700,300 .
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,486,200 .

Berlin, den 30. Juni 1850.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.
Schmidt. Boywod.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim

**Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.**

I. Abtheilung.

Der, dem Schenkwrth, jetzt Fleischer Friedrich Schwenke zu Dypin, an dem Hausgrundstück nebst Zubehör sub Nr. 5 des Hypothekenbuchs von Dypin und an der Hälfte einer halben Hufe Landes sub Nr. 3 des Hypothekenbuchs der Dypiner Wandelacker zustehende Antheil, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

222 Rth 3 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$,

soß

am 13. September 1850 Vormittags
11 Uhr

an Ort und Stelle im Gasthose zu Dypin vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannt Hypothekengläubiger, Partikulier Georg Thormann aus Cöthen, resp. dessen Rechtsnachfolger in Betreff der für ihn eingetragenen Forderung wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Gutsbesizers Eustachius Rusche zu Beesedau werde ich denjenigen Complexus von Grundstücken, welchen derselbe von den Gutsbesizer Stuteschen Eheleuten acquirirt, und welchen vor denselben der Herr Amtmann Pelz besessen hat,

am 19. dieses Monats, Vormittags
9 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Rusche zu Beesedau in einzelnen Parcellen meistbietend verkaufen.

Die Aecker haben zusammen ungefähr eine Fläche von 280 Magdeburger Morgen, und sollen dieselben im Termine nach diesem Maaße ausgebaut, und dasselbe gewährleistet werden.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Hettstedt, den 8. Juli 1850.

Der Rechtsanwalt und Notar
Frike.

Jagd-Verpachtung.

Auf den 18. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr soll in der hiesigen Schenke die Jagd der Volkmarischer Feldflur auf 3 J. verpachtet werden.

Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Volkmaritz, den 8. Juli 1850.

Die Ortsbehörde.

Steckbrief.

Am 6. dieses Monats ist aus der hiesigen Gefangen-Anstalt der nachstehend bezeichnete Karl Friedrich Müllenberg von Saubach, welcher wegen mehrerer Vergehen verhaftet gewesen, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Müllenberg Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Eckartsberge, den 8. Juli 1850.

Kgl. Kreisgerichts-Commission.

Signalement.

Name: Karl Friedrich Müllenberg, Geburtsort: Buttstedt, Wohnort: Saubach, Alter: 46 Jahr, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: dunkelblond, Augenbraunen: desgl., Stirn: bedeckt, Augen: graublau, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gelblich, Statur: schlank, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

- 1 blauer Tuchoberrock, 1 Ginghamjacke unter demselben,
- 1 braune Zeugweste mit einer Reihe schwarzen übersponnenen Knöpfen,
- 1 schwarze Tuchmütze mit Schirm und großem Deckel,
- 1 braunseidenes Halstuch,
- 1 graue Sommerhose mit blauen Streifen,
- 1 leinenes weißes Hemd,
- 1 Paar weißmollene Strümpfe,
- 1 Paar rindslederne Stiefeln.

Der Dekonom Herr Gottlob Pfeiffer beabsichtigt sein bei hiesiger Stadt, vor dem kyllischen Thore an der Arternschen Chaussee gelegenes Wohnhaus nebst Scheune und Ställen — welches Etablissement sich vorzugsweise zur Anlegung einer Fabrik eignet — öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt, habe ich einen Verkaufstermin auf den 13. Juli dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr

in meinem Geschäftsbüreau angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Sangerhausen, d. 29. Juni 1850.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Hesse.

Sonntag den 14. Juli Nachmittags 3 Uhr soll das zu Großgräfendorf gehörige Hartobst verkauft werden. Die Hälfte Anzahlung wird gleich ausbedungen.

Die Gemeinde daselbst.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Seeben beabsichtigt die Jagd auf ihren Fluren künftigen Sonntag den 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gasthose auf 6 Jahre meistbietend zu verpachten. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Seeben, den 10. Juli 1850.

Der Gemeinde-Vorstand.

Licitation.

In Folge der Separation zu Großgräfendorf und Strößen sollen 550 Stück Grenz-Steine von dem Mindestfordernden angekauft werden; hierzu ist Termin auf den 13. Juli c. Nachmittags 2 Uhr in der Schenke zu Strößen anberaumt, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden. Unternehmungslustige wollen sich gefälligst daselbst einfinden.

Großgräfendorf, d. 8. Juli 1850.

Im Auftrage:

Der Schulze Schimpf.

Sonnabend, den 13. Juli, Nachmittags 4 Uhr soll die Jagd in der Tornauer Flur auf sechs nach einander folgende Jahre meistbietend in der Schenke allhier verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet
der Ortsvorstand in Tornau.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd in der Feldmark Beidersee soll am Sonntag den 21. Juli Mittags 1 Uhr in dem Gasthose zu Beidersee auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Missionsanzeige.

Der Missionshilfsverein in der alten Grafschaft Mansfeld gedenkt, so Gott will, sein erstes diesjähriges Missionsfest Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Kirche zu Müllerdorf zu feiern.

Dampfbrod-Verkauf.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von Donnerstag ab, als den 11. d. Mts., so wie alle Markttage frisches feines Brod zum Verkauf auf den Markt zu Halle bringe, das $\frac{1}{2}$ zu 6 $\frac{1}{2}$.
J. Herrmann aus Delitzsch.

Ich wohne jetzt bei Hrn. Chr. Fritsch, Kl. Klausstraße Nr. 923 nahe am Domplatz.
F. Wäsche, Thierarzt.

Selbstaaten-Markt betreffend.

Da auf dem gestrigen Cöthener Marke in Saat nur wenige Abschlüsse stattfanden, ergeht an Alle, welche in dieser Branche Geschäfte machen, hierdurch die Einladung, Sonnabend am 20. Juli 1850, von früh 9 Uhr an, im „Hôtel de Prusse“ zu Leipzig deshalber recht zahlreich zusammen zu kommen.

Leipzig, am 9. Juli 1850.

Der Delhandels-Börsen-Vorstand daselbst.
Junghans, Vorsigender.

Beachtungswerth

für die Herren Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen und Gewerbetreibenden in und um Halle.

Die großen, theils im Freien liegenden, theils trocknen schönen Räume, eines 1/4 Stunde von Halle entfernt liegenden, sichern Etablissements, sind zur Lagerung von Produkten, Fabrikaten und Gütern jeder Art, als: Stein- und Braunkohlen, Knorpel, Bau- und Brennholz, Ruh- und Farbholz, Eisen, Kreide u. s. w. eingerichtet, und wird zur gefälligen Benutzung derselben unter sehr billigen Bedingungen höflichst eingeladen.

Das Nähere umgehend auf geneigte Anfragen unter Z. Nr. 3 poste restante Halle a. d. S.

Erziehungsanstalt im Frauensfels zu Altenburg.

Ettlich-religiöse, intellectuelle und physische Ausbildung auf dem Grunde individueller Behandlung jedes einzelnen Bögling wird in der Anstalt des Unterzeichneten durch die vereinten Kräfte von 7 Lehrern erstrebt. Tüchtige Bewegungen werden in dem großen mit der Anstalt verbundenen Garten und in der Umgebung Altenburgs zur Kräftigung des Körpers und Erhaltung der jugendlichen Frische angestellt. Aufgenommen werden Böglinge vom 7. bis zum 16. Jahre und durch gründlichen, aber naturgemäßen und harmonischen Unterricht für Ober- und Mittelschulen und für die höhern Klassen der Realgymnasien, so wie für die verschiedenen technischen und bürgerlichen Berufszweige vorbereitet. Die Grundsätze, nach denen Erziehung und Unterricht geleitet werden, sind in den Programmen von den Jahren 1849 und 1850 dargestellt, welche nebst den Bedingungen, unter denen der Eintritt erfolgen kann, auf Wunsch verabreicht werden.

Woldemar Matthia im Frauensfels zu Altenburg.

Auction.

Sonntag den 14. Juli Nachmittags von 3 Uhr ab sollen auf meinem Gute in Asendorf 1 gut erhaltener, in 4 Federn hängender, verdeckter Kutschwagen, 1 desgl. gut erhaltener, nach Beilieben 2- und 4spziger, grüner Korbchlitzen, 1 Paar Schellengeläute, Kutschgeschirre für 2 Pferde und einige andere Mobilien öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Asendorf, d. 8. Juli 1850.

E. A. Müller.

Auction zu Möglichen bei Halle.

Sonntag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Möglichen Marke circa 60 Morgen Getreide auf dem Eile in einzelnen Parzellen, nächstdem im Gute des Herrn Prochsch über-complettes Haus- u. Wirtschaftsgeschirre (wobei eine Ziehrolle ist) meistbietend verkauft werden.

Brandt,

Auc.-Commissar u. ge. öff. Taxator.

Zwei fetter Schweine stehen zu verkaufen auf dem Graswege Nr. 843.

Sonntag, den 14. Juli, ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein
W. Weber in Hohenthurm.

Restauration Schkenditz.

Sonntag Kirschfest und Sternschießen.

Paradiesgarten.

Freitag den 12. d. M. Abends 7 Uhr Concert. Stadtmusikchor.

Saal-Pavillon.

Donnerstag von Nachmittags 6 Uhr an Concert auf der Rabeninsel.
Ratsch.

Freitag von 4 1/2 Uhr an großes Militair-Concert von dem Musikcorps des 19. Infanterie-Regiments in der Weintraube. Entrée für Herren à Person 2 $\frac{1}{2}$, für Damen à Person 1 $\frac{1}{2}$.

Buchbinder, Musikdirector.

Zum Sternschießen in Dieskau, Sonntag den 14. Juli, ladet freundlichst ein der Gastwirth Dehmisch.

Zum Kirschfeste, Sonntag den 14. Juli, ladet zum Concert und Ball ergebenst ein
Wehde auf dem hohen Petersberg.

Königsschießen in Stadt Alsb.: ben a/S. vom 14. bis 21. Juli.

Die Einführung des Königs erfolgt am letztgenannten Tage. Zur gefälligen Theilnahme ladet freundlichst ein

der Vorstand
des Schützen-Bereins.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde geborne Dietrich von einem kräftigen Knaben beehre ich mich hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Bitterfeld, den 9. Juli 1850.

Meyer,

Kreisgerichts-Secretair.

Todes-Anzeige.

Am 26. Juni d. J. starb in Erfurt nach kurzen Leiden in seinem 26. Lebensjahre der Unteroffizier Carl Engler von der 7ten Compagnie 32ten Infanterie-Regiments. Nur diejenigen, die denselben kannten, werden unsern Verlust er-messen; jedoch uns tröstet ein besseres Wiedersehen. Dieses zeigen, jedoch nur auf diesem Wege, allen Freunden und Bekannten mit betrübten Herzen an, und bitten um stillen Beileid

die tiefgebeugten Eltern,
Geschwister und Schwager.
Rienberg u. Halle, d. 8. Juli 1850.

Todes-Anzeige.

Am 6. d. M. entschlief sanft und ruhig nach langen schweren Leiden zu einem bessern Leben unsere geliebte Gattin und Mutter Ch. Wilhelmine Kresse. Wer die Verewigte gekannt hat, wird unsern tiefen Schmerz fühlen. Dies Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.
Halle, den 9. Juli 1850.
Die trauernden Hinterlassenen.

Bei seiner vorgestern erfolgten Abreise nach Archangel im sudl. Rußland sagt allen Freunden ein herzliches Leb-wohl
Schulze, Töpfermeister.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Juli. Der von dem Verfassungs-Ausschusse des provisorischen Fürstenkollegiums unter dem 2. d. M. bezüglich der Stellung der Königl. sächsischen Regierung zu der deutschen Union erstattete Bericht wird von der deutschen Regierung wörtlich mitgetheilt. De selbe schließt mit dem Antrage: Daß zur Wahrung der Rechte der Union in geeigneter Weise zur Kenntniß der Königlich sächsischen Regierung gebracht werde, daß man weder die vertragsmäßig übernommene Verpflichtung zur Gewährung der Verfassung, noch die Verpflichtung sich den Ausprüchen des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts in den, in §. 4 des Vertrags vom 26. Mai 1849 angegebenen Fällen zu unterwerfen, in irgend einer Beziehung als erloschen betrachten könne“ und ist unterzeichnet von Meysenbug und Vollpracht.

Der Rücktritt des Großherzogs von Hessen von der Union wird von unterrichteter Seite den Vorstellungen des Königs von Baiern, seines Schwagers, zugeschrieben. Dieser hat seinen Plan zur Gründung eines süddeutschen Staatenbundes mit eigener süddeutscher Politik nicht aufgegeben. Der Gedanke, durch die Vereinigung der beiden Hessen ein Kattenreich zu stiften, spielt in Darmstadt dieselbe Rolle, wie in Hannover die Sehnsucht nach einer Union der deutschen Nordseestaaten, nebst den Hoffnungen auf einen direkten Handel nach den Goldgebirgen Kaliforniens.

Der Prinz von Preußen, Königl. Hoheit, wird sich nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen von hier nach Baden begeben.

Nachdem Herr v. Pechlin bereits gestern früh abgereist ist, werden die anderen dänischen Bevollmächtigten noch heute, resp. morgen, nach Kopenhagen abgehen.

Die preussische Regierung hat der Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein die Friedenstractate mit Dänemark nebst folgendem B. gleichschreiben des Ministers des Auswärtigen zugestellt:

Der Hochlöbliche Statthaltertschaft beehrt sich die Königl. Regierung ergebenst zur Kenntniß zu bringen, daß der Friede zwischen Dänemark und Preußen, Namens des deutschen Bundes, hieselbst am 2. Juli unterzeichnet worden ist. Der Unterzeichnete legt zugleich die Abschrift der vornehmsten Aktenstücke bei, nämlich:

- 1) des Friedenstractats zwischen Dänemark und Deutschland vom 2. Juli,
- 2) eines Protokolls zwischen Preußen und Dänemark von demselben Tage, welches transitorische Bestimmungen über die preuß. Truppenbewegungen etc. enthält,
- 3) einer den deutschen Regierungen, bei Ueberreichung des Friedensvertrages vorgelegten Denkschrift, Erläuterungen des Friedens enthaltend.

Die Hochlöbliche Statthaltertschaft wird aus diesen Dokumenten gefälligst entnehmen, in welchem Sinne die Königl. Regierung den Frieden abgeschlossen hat, und wie sie dessen Bestimmungen über Deutschland, wie von den Herzogthümern betrachtet zu sehen wünscht.

Die Fragen, welche den Krieg zwischen Dänemark und Deutschland veranlaßt haben, werden allerdings durch den Frieden nicht erledigt, sie bleiben offen und einer directen Erledigung zwischen den Herzogthümern und Dänemark vor der Hand, und wenn der deutsche Bund nicht anders beschließt, überlassen. Da auf den Grund der Friedenspräliminarien zu keiner übereinstimmenden Auffassung und zu keinen Bestimmungen über die Verhältnisse der Herzogthümer zu gelangen war, welche von beiden Seiten als die Grundlage eines dauernden Zustandes hätten angesehen und daher dem deutsch-n. Bunde von der Königl. Regierung vorgelegt werden können; so hat die letztere darauf verzichten müssen, auf jener Basis eine definitive Erledigung der schwebenden Fragen zu erreichen und es bot sich im Interesse des Friedens nur derjenige Ausweg dar, welcher jetzt eingeschlagen worden ist. Nach der großen Abneigung zu urtheilen, welche die öffentliche Stimme in den Herzogthümern gegen die Bestimmungen der Präliminarien an den Tag gelegt hat, sollte der jetzige einfache Friede, der keinem Landesrechte präjudicirt, willkommen sein. Die Statthaltertschaft selbst

hat der Königl. Regierung wiederholt diese Stimmung der Herzogthümer und den dringenden Wunsch derselben, sich keinen neuen Reichszustand auferlegt zu sehen, ausgesprochen. Die Königl. Regierung hat unter den Motiven ihres Verfahrens auch diesen Wunsch um so weniger unberücksichtigt lassen können, je lebendiger Antheil sie an dem Schicksal der Herzogthümer und an einer dauernden, ihrem wahren Interesse entsprechenden Befriedigung derselben nimmt. Wiewohl daher der Standpunkt der Präliminarien in europäischer Beziehung für Preußen und Deutschland unverkennbare Vorzüge darbietet, so hat doch Preußen nicht auf der Durchführung desselben beharren wollen, und sich darauf beschränkt, dem Rechte des Landes so wenig wie dem des deutschen Bundes etwas zu vergeben, auch die Competenz des letzteren in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit vorzubehalten. Die Königl. Regierung hofft, daß diese Handlungsweise von den Herzogthümern in ihrem rechten Lichte betrachtet werden wird.

Die Königl. Regierung giebt der hochlöblichen Statthaltertschaft gern ihre Anerkennung über die versöhnliche Weise zu erkennen, in welcher die letzte Sendung der Vertrauensmänner nach Kopenhagen unternommen und geleitet worden ist. Jetzt werden von Kopenhagen aus Schritte der Versöhnung den Herzogthümern gegenüber geschehen. Die Königl. Regierung ersucht die hochlöbliche Statthaltertschaft aus allen ihren Kräften dahin zu wirken, daß diesen Schritten von Seiten der Herzogthümer in gleichem Sinne entgegengekommen und alle Concessionen gemacht werden möchten, welche mit den Interessen und Rechten des Landes nur irgend vereinbar sind. Die Königl. Regierung erinnert wiederholt daran, wie die schleswig-holsteinische Sache auch in dem Sinne eine deutsche ist, daß diejenigen, welchen ihre Führung jetzt zunächst obliegen wird, der Pflichten eingedenk sein müssen, die ihnen gegen die Wohlfahrt und die innere wie die äußere Ruhe Deutschlands obliegen. Die Königl. Regierung zweifelt nicht, daß die hochlöbliche Statthaltertschaft diesen Standpunkt vor Allem im Auge behalten werde.

Berlin, den 6. Juli 1850.

v. Schleinitz.

Welches hierauf der Entschluß der Statthaltertschaft gewesen, spricht nachstehende (bereits im heutigen Hauptstück d. G. auszugswweise mitgetheilte) Proklamation aus:

Schleswig-Holsteiner!

In Berlin ist ein Friede von der Krone Preußen mit Dänemark geschlossen worden. Wir bringen dies zu Eurer Kunde. Der Friedensvertrag enthält die Anerkennung der Rechte unseres Landes und überläßt es den Herzogthümern selbst, diese Rechte unbehindert zu schützen. Groß und ehrenvoll ist unsere Aufgabe. Die Herzogthümer werden derselben sich würdig zeigen; der wackere und einmüthige Sinn des Landes bürgt dafür! Das hartbedrängte Schleswig wird unser Schutz nicht entbehren! Wir sind friedlicher Ausgleichung des Erreichten nicht entgegen; wiederholt haben wir sie angeboten; will Dänemark dennoch den Kampf, wir sind bereit. Jedem dänischen Einbruch in Schleswig, unter welchen Versicherungen derselbe auch geschehe, folgt die Gegenwehr, denn wohlgerüstet steht unsere Armee. Eingedenk der ruhmvollen Siege unserer Vorfahren für das altbeschworene Recht des Landes, wird sie freudig kämpfen! Die Statthaltertschaft hält fest und treu am Rechte des Landes und seines angestammten Landesherrn. Kiel, den 8. Juli 1850.

Die Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Reventlow.

Beseler.

Boysen.

Franda.

Krohn.

Rehloff.

Gleichzeitig erschien folgende

Be k a n n t m a c h u n g.

Bei dem nahe bevorstehenden Ausbruch des Krieges macht das General-Commando der schleswig-holsteinischen Armee bekannt, daß Officiere deutscher Bundescontingente, welche den Feldzug hier mitzumachen wünschen, eine entsprechende Verwendung als Volontaire finden können, vorausgesetzt, daß sie mit den erforderlichen Ausweisen versehen sind.

Alle Redaktionen deutscher Zeitungen werden um Aufnahme dieser Bekanntmachung ersucht.

Hauptquartier Kiel, am 8. Juli 1850.

Das General-Commando der schleswig-holsteinischen Armee.

Wien, d. 9. Juli. Der General Haynau ist wegen Nichtbefolgung Kaiserlicher Befehle seines Commandos und seiner Vollmachten entbunden.

Frankreich.

Paris, d. 8. Juli. Die Ärzte erklären den Buchdrucker Walker für wahnsinnig; er ist demgemäß nach Bicêtre gebracht worden. — Viele Legitimisten sind nach Emz gereist. — In der Legislativen wird die Dringlichkeit des Präsidiums mit 308 gegen 251 Stimmen erklärt.

Bekanntmachungen.

Klausthor Nr. 2153 sind zum 1. October d. J. zwei Parterrewohnungen zu vermieten.

Ein sehr freundliches Logis von 6 Pizzen, nebst Küche und Keller, ist zu vermieten und sofort zu beziehen Promenade Nr. 1492b.

Einen guten Mittagstisch in und außerhalb des Hauses, des Abends neue Kartoffeln, Beefsteaks u. s. w., empfiehlt die Speisewirtschaft von R. Stauder, kleine Klausstraße Nr. 918.

6000, 4000, 3000, 2000, 1000 und 300 *R* sind auszuleihen durch Jordan, Leipzigerstraße Nr. 387.

Unweit des Marktes steht ein Logis zu vermieten. Näheres Schülershof Nr. 750.

Zwei starke Zughunde, nebst passendem Wagen dazu mit eisernen Achsen, stehen zum Verkauf beim Dehster Klostermann in Morl.

Ein in der Nähe von Halle gelegenes Koffathengut, mit darauf ruhender Gassgerechtigkeit, schönem Tanzsaal und Regalbahn, ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.

Das Nähere beim Herrn Kaufmann Hugo Schale.

Eine anständige Wohnung, wo möglich für eine einzelne Person, ist Nr. 430 zu vermieten.

Die Ziegelei Zscherben verkauft zu dem billigsten Preise und liefert Mauersteine in groß, mittel und klein Format, Dach- und Hohlziegel, Fliesen, Chamot und alle andere Sorten auf Bestellung, so wie jederzeit auch frischen Kalk, alles in bester Waare, mit Garantie und Credit bei größern Posten. Bestellungen sind täglich zu machen in der grünen Tanne, Klausstraße zu Halle, per Adresse: An den Ziegelei-Eigenthümer Herrmann in Zscherben.

1 Hofmeister, 1 Pferdeknecht und 2—3 gute Arbeiter in der Ziegelei fi. den sogleich gut lohnenden und dauernden Dienst auf dem Rittergute Zscherben.

Gute reife abgebeerte Sauerfirschen kauft zum höchsten Preise
F. W. Nüprecht,
kleine Klausstraße Nr. 975.

Für die See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft **Agrippina** zu Köln werden fortwährend Versicherungs-Anträge angenommen und abgeschlossen bei deren Haupt-Agenten **G. Spiegel**, Halle, im Juli 1850. Taubengasse Nr. 1775.

Aechtes Klettenwurzel-Öel,

in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 7½ *fl.*

Dieses neu erfundene Öel hat sich als das kräftigste und wirksamste Haarbeförderungsmittel bewährt, indem es nach kurzem Gebrauche eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum ertheilt.

Nicht zu verwechseln ist dieses

ächte Klettenwurzel-Öel

mit andern nachgemachten Fabrikaten unter gleichem Namen, welche meistens nur aus etwas roth gefärbten, wenig parfümirten Provençer-Öel bestehen, und deshalb dem Publikum billiger angeboten werden.

Alleiniges Lager von obigem ächtem Klettenwurzel-Öel befindet sich in Halle bei

C. Haring, Neunhäuser Nr. 200.

Bei **Kosky & Comp.** in Frankfurt a/O. ist jetzt vollständig erschienen und daselbst sowie in allen Buchhandlungen zu haben, in **Halle** bei **Pfeffer** (Schwetschke'sche Sort-Buch.):

Die neuen Agrar-Gesetze des Preussischen Staates vom 2. und 11. März 1850, mit den Motiven der Regierung und der Kammern, nebst Sachregister und Anmerkungen. Herausgegeben von **Herrmann Wulsten**, Königl. Regierungsrathe.

Inhalt: 1) Das Gesetz, betr. die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse; 2) Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken; 3) Gesetz, betr. die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, und einiger andern über Gemeinheitstheilungen ergangener Gesetze; 4) Gesetz, betr. die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten.

broch. Preis: 1 *R* 15 *fl.*

Den Herren Zuckerfabrikanten, so wie andern geehrten Abnehmern erlauben wir uns bekannt zu machen, daß wir neue Sendungen guter kieferner Holzkohlen erhalten haben und in jeder beliebigen Quantität ablassen können; Preis pro Tonne (à 4 Berl. Scheffel) 21 Silbergroschen.

Rothenburg, den 1. Juli 1850.
Zimmermann & Martini.

Gute reife abgebeerte Sauerfirschen, so wie auch getrocknete Sauerfirschen kauft zum höchsten Preise

Carl Brodkorb in Halle.

Vom 1. Juli an wohne ich nicht mehr in der Rathhausgasse, sondern Schmeerstraße Nr. 492, dicht am alten Markt.

C. W. Trothe,
Mechanikus und Optikus.

Bad Wittkind.

Donnerstag Nachmittags **Extra-Concert**, gegeben von den Geschwistern **Drechsler**. Anfang 4 Uhr.

Freitag frischer Kalk bei
F. F. Stegmann.

Sonntag den 14. d. M. zweites **Kirschfest** auf dem **Nothenhaus**, wozu freundlich einladet **Friedr. Herz.**

Ein brauchbares Spannseil ist zu verkaufen bei dem Dekonom **Damm.**

Zwei wachsame Hunde sind zu verkaufen **Neumarkt, Breitengasse Nr. 1243.**

200 *R* sind auszuleihen. Zu erfragen **Dachriggasse Nr. 986, parterre.**

Lebende Trappen kauft

Carl Haring.

Wansfelder Berg-Weine, 1846r, ausgezeichnetes Gewächs, roth und weiß, das Quart 8 *fl.*, die Weinflasche 6 *fl.*;
Land-Wein, das Quart 5 u. 6 *fl.*, bei **W. Fürstenberg.**

Sebanerische Buchdruckerei in Halle.